



Kreisverwaltung Alzey-Worms

Bekanntmachung

**Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Kreistag Alzey-Worms zugeleitet.

II.

Es besteht nun die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

III.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Zeit von Dienstag 19.11.2024 8:00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 17.12.2024, 12:00 Uhr, (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in 55232 Alzey, Zimmer 68, öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter 06731/408-4681 erforderlich.

IV.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Alzey-Worms haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in 55232 Alzey, oder elektronisch an finanzen@alzey-worms.de einzureichen.

Alzey, 15.11.2024

Az.: 1-11612-01

gez. Heiko Sippel
Landrat

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Rheinessen Sparkasse
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinessen